

Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)

Seite 1 von 4

Nr.	Betreff	Fragen	Antwort
1	Wechsel Absetzcontainer Leistungsbeschreibung Kapitel 5.2.3	"Sehr geehrte Damen und Herren, in der Leistungsbeschreibung Kapitel 5.2.3 beschreiben Sie die Abholung bzw. den Wechsel der Absetzcontainer im Zug mit zwei Containern. Gibt es einen Grund dafür, dass es zwei Container im Zug sein müssen? Können es auch mehr, z.B. drei Stück sein? Herzlichen Dank!"	Die bisher praktizierte Abfuhr erfolgt in einem Containerzug von zwei Absetzcontainern mit jeweils 10 m ³ (Gesamtzuladung ca. 16 t). Es obliegt dem Bieter den Transport kostengünstig zu gestalten. Beim Abtransport müssen das maximal zulässige Gesamtgewicht und Achslastenverteilung nach StVZO eingehalten werden. Für die Größe und Anzahl der zu stellenden Container bitte die Antwort auf Frage 2 beachten.
2	Containergestellung Leistungsbeschreibung Seite 8, Punkt 5.2.3	In Punkt 5.2.3 sind die Containergestellung und Klärschlammabfuhr angegeben, dass 6 leere Absetzcontainer a 10m ³ bereitgestellt werden müssen. Ist diese Regelung festgelegt oder können aufgrund der Auslastung auch 7 m ³ Container gestellt werden, da mit 3 x 7 m ³ im Zug gefahren, doch eine höhere Auslastung gewährleistet wird. Um eine Information möchten wir bitten.	Der AG besteht aus betrieblichen Gründen auf einem Containervolumen von mindestens 10 m ³ . Der Bieter ist gebunden an die räumlich bedingte maximale Größe der Absetzcontainer (Aufstellfläche auf Fahrwagen s. Kapitel 5.2.1), maximale Containerhöhe ist 2,0 m, zur Situation vor Ort s. auch Abb. 1 und 2 in dieser Antwort. Auf der Kläranlage müssen jederzeit so viele leere Container vorgehalten werden, dass ein Nutzvolumen von mindestens 60 m ³ gewährleistet ist. Die für leere Container zur Verfügung stehende Aufstellfläche beträgt 20 x 10 Meter. Die Abstellfläche für volle Container beträgt 20 x 10 Meter. Zur zulässigen Anzahl der transportierten Container bitte die Antwort auf Frage 1 beachten.

Seite 1 von 4

Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)

Seite 2 von 4

			<p>Im Übrigen verweisen wir auf die Möglichkeit, die örtlichen Gegebenheiten auf der Gemeinschaftskläranlage Meißen zu besichtigen (s. Kapitel 5.1.2 der Leistungsbeschreibung).</p> <p>Abb. 1: Aufstellfläche Fahrwagen</p> 
--	--	--	---

Seite 2 von 4

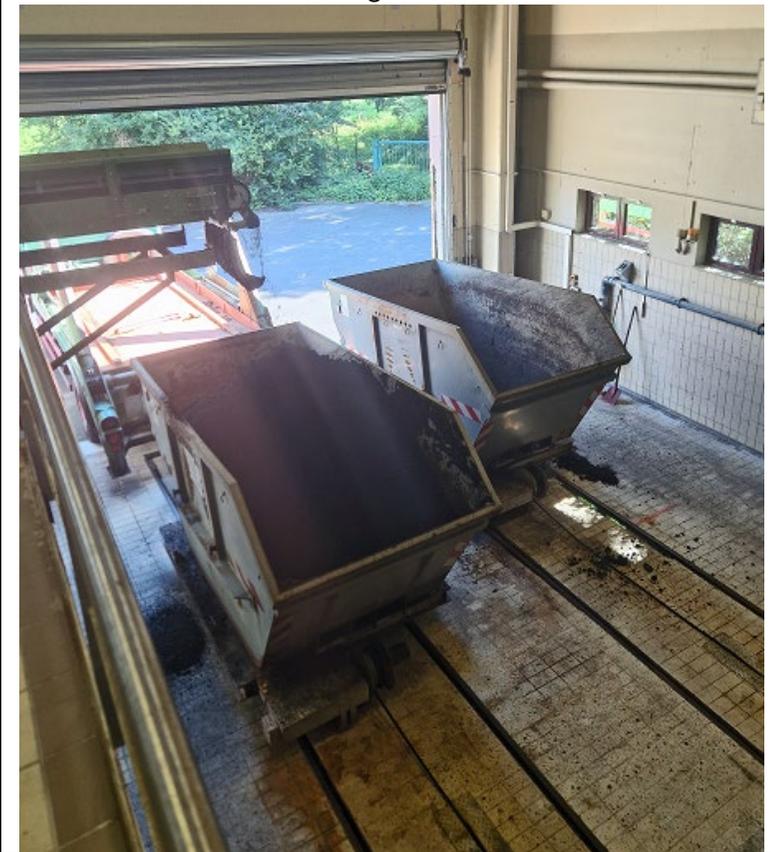
Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)

Seite 3 von 4

Abb. 2: Klärschlammverladung



Seite 3 von 4

Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)

Seite 4 von 4

Nr.	Betreff	Fragen	Antwort
3	Eigenerklärung zur Eignung	Betrifft die Aufforderung Eignungskriterien der Abgabe des FB "Eigenerklärung zur Eignung" nur den Bieter/Bietergemeinschaft oder müssen auch die eventuellen Nachunternehmer dieses Formblatt zur Angebotsabgabe ausfüllen oder werden diese gesondert nachgefordert?	Die Aufforderung betrifft nur den Bieter/Bietergemeinschaft. Nur bei Bedarf werden Nachunternehmer nachgefordert.
4	Präqualifizierung	Betrifft die Aufforderung Eignungskriterien bei Abgabe eines Präqualifizierungszertifikates dem Bieter/Bietergemeinschaft oder wird dieses auch von den eventuellen Nachunternehmer gefordert?	Die Aufforderung betrifft nur den Bieter/Bietergemeinschaft. Nur bei Bedarf werden Nachunternehmer nachgefordert.

Seite 4 von 4